

Buchungsbeleg



Wir buchen/Ich buche für unser/mein Kind _____

geboren am _____ im Zeitraum _____ bis _____

folgende Buchungszeiten (Bitte ankreuzen):

Buchungszeit		
Über 3-4 Stunden	Kurzzeitgruppe	nachmittags
Über 4-5 Stunden	Kurzzeitgruppe	nachmittags oder vormittags
Über 5-6 Stunden	Kurzzeitgruppe	nachmittags oder vormittags
Über 6-7 Stunden	Ganztagesgruppe	
Über 7-8 Stunden	Ganztagesgruppe	
Über 8-9 Stunden	Ganztagesgruppe	

Elterngeld nach der Münchner Förderformel und ohne Förderung durch die Münchner Förderformel

Einkünfte in Euro*	Bis 4 Stunden	Bis 5 Stunden	Bis 6 Stunden	Bis 7 Stunden	Bis 8 Stunden	Bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
Bis 50.000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bis 60.000	30,00 €	38,00 €	45,00 €	53,00 €	60,00 €	68,00 €	75,00 €
Bis 70.000	43,00 €	54,00 €	65,00 €	77,00 €	88,00 €	100,00 €	111,00 €
Bis 80.000	53,00 €	68,00 €	83,00 €	97,00 €	112,00 €	127,00 €	141,00 €
Über 80.000	61,00 €	78,00 €	94,00 €	111,00 €	128,00 €	145,00 €	162,00 €
Ohne Förderung durch die Münchner Förderformel	225,00 €	281,00 €	338,00 €	394,00 €	444,00 €	477,00 €	506,00 €

* Gesamte Bruttoeinkünfte aus dem Bemessungsjahr

Grundlage der vereinbarten Buchungszeit ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den **Eltern verbindlich geplante Anwesenheit** des Kindes in der Einrichtung, in der das Kind regelmäßig vom pädagogischen Personal gebildet, erzogen und betreut wird. Unberührt bleiben im Einzelfall ausnahmsweise mit dem Träger/pädagogischem Personal abgestimmte Änderungen des Aufenthalts in der Einrichtung (z.B. wg. Arztbesuchs) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten. Unzulässig ist die Buchung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen von Anfang an nicht in Anspruch genommen wird.

Die Buchungszeiten müssen eingehalten und können im laufenden Krippenjahr nicht mehr geändert werden.

Das Essensgeld beträgt pauschal € 140,-- mtl. in der Vormittags- und Ganztagesgruppe und € 100,-- in der Nachmittagsgruppe incl. Tee- und Obst, Die Teilnahme an der Verpflegung ist verpflichtend.

Das Verpflegungsgeld ist auf das gesamte Jahr umgelegt und fällt damit auch in den Monaten an, wo Schließzeiten o.ä. stattfinden. Das Verpflegungsgeld kann auch bei Krankheit oder anderweitiger Abwesenheit nicht zurück erstattet werden. Diese Regelung betrifft auch Eltern, deren Essensbeitrag über eine öffentliche Einrichtung subventioniert wird. Förderungen des Essensgeldes werden nach Eingang auf dem Konto der Einrichtung an die Eltern erstattet. Das Verpflegungsgeld kann jederzeit (z.B. Wechsel des Essenslieferanten etc.), auch während der Vertragslaufzeit, erhöht werden.

Dieser Buchungsbeleg ist verbindlicher Bestandteil des Betreuungsvertrages.

München, den _____

Pronita Stefan (Inhaberin)

München, den _____

Vater

Mutter